

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69/70 (1917)
Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Eingabe der G. e. P. an den Schweizerischen Schulrat betreffend Förderung der nationalen Erziehung an der Eidg. Technischen Hochschule. — Bericht über neue Geschwindigkeits-Regulatoren, Modell 1916, von Escher Wyss & Cie., Zürich. — Wettbewerb für Arbeiter-Wohnhäuser unter Verwertung städtischen Landes in Zürich 3. — Bericht über die Rundfrage der G. e. P. zur Förderung nationaler Erziehung an der

E. T. H. — Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. — Miscellanea: Société pour l'Alémioration de Logement, Genève. „Engineering News-Record“. Neubau der Schweizerischen Bankgesellschaft. Ein neuer Betriebsstoff für Rohölmotoren. — Nekrologie: Th. van Muyden. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Gesellschaft ehemaliger Studierender: Stellenvermittlung.

Band 69.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 22.

Eingabe der G. e. P. an den Schweizerischen Schulrat

betreffend

Förderung der nationalen Erziehung an der Eidgen. Technischen Hochschule.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren!

Etwa zehn Jahre sind verflossen, seit die G. e. P. sich das letzte Mal mit der Reorganisation der E. T. H. befasst hat. Früher als wir es damals dachten, ist uns wieder Gelegenheit zur Meinungsäusserung geboten worden, eine Gelegenheit, die wir umso lieber wahrgenommen haben, als von den damaligen Wünschen der „Ehemaligen“ nicht alles in Erfüllung gegangen ist. Wir haben diesmal unsere Erhebungen auf etwas breiterer Grundlage vorgenommen, und beehren uns hiermit, Ihnen das Ergebnis zu überreichen, das wir mit bestimmt gefassten Vorschlägen begleiten.¹⁾

Gemäss der Fragestellung in der von Herrn Bundesrat Dr. F. Calonder gemachten Anregung, dem Ausgangspunkt auch unserer Beratungen, heben sich aus dem ganzen vorliegenden Fragenkomplex *zwei Dinge von grundlegender Bedeutung* ab: die Grundsätze der *Mittelschul-Reform* und jene der *Hochschul-Pädagogik*. Auf diese beiden Fragen, als die eigentlichen Brennpunkte des Interesses, möchten wir von vornherein Ihre besondere Aufmerksamkeit lenken, weshalb wir sie auch an dieser Stelle hervorheben.

Zu den die *Mittelschul-Bildung* betreffenden Fragen haben sich die Praktiker ziemlich übereinstimmend ausgesprochen. Sie muss auf die Erziehung zu eigenem Denken und Beobachten abzielen, sodass die Absolventen den Anforderungen eines wissenschaftlichen Studiums genügen. An Lehrstoffen sind vornehmlich jene zu pflegen, die zu einer umfassenden allgemeinen Bildung gehören, wie die Ausbildung in Sprachen, allgemeinen Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie u. dergl., wogegen entschieden auf Entlastung von jenen Wissensstoffen zu dringen ist, deren Studium der Hochschule oder sogar Spezialstudien vorzubehalten ist. Die Vorbildung der Studierenden an der E. T. H. sollte nicht wesentlich verschieden sein von der-

¹⁾ Wir verweisen auf unsere bezügliche Berichterstattung, die auf Seite 252 dieser Nummer beginnt. Red.

jenigen der Besucher der Universität. Die gewonnene Zeit muss zu körperlicher Ausbildung, sowie freier Betätigung der Schüler benützt werden. Ueber die schultechnischen Formen, die zu diesem Ziele führen, haben wir uns nicht zu äussern. Aber wir drücken den bestimmten Wunsch aus, die Behörden der E. T. H. mögen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf die baldige Verwirklichung dieser Reform hinwirken.

Der zweite Hauptpunkt ist *das durch die E. T. H. anzustrebende Lehrziel*. Auch hierüber lautet das Urteil der Praktiker einmütig, klar und bestimmt: *Höchste wissenschaftlich-technische Ausbildung* unter Verzicht auf weitgehende Kenntnisse von Spezialfällen, deren Aneignung der spätern Praxis vorbehalten bleibt; daneben entsprechende volkswirtschaftliche Ausbildung und Ausbau der in der Mittelschule gewonnenen Allgemeinbildung. Der Körper-schulung und der Pflege gesellschaftlicher Umgangsformen soll auch an der E. T. H. ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt werden. In ihrer Gesamtheit führen letzten Endes unsere Vorschläge zu einer bessern Auswertung der grundsätzlich bereits anerkannten Studienfreiheit. Von allen Seiten wird, mit Recht, für die kommende Generation bessere Erziehung und ein gefestigtes Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Allgemeinheit gefordert. Eines der besten Erziehungsmittel für den jungen Akademiker erblicken wir in angemessener Studienfreiheit, die ihn die Verantwortung für sein Tun und Lassen in erheblichem Masse selber tragen lässt.

Wir bitten Sie, geehrte Herren, den hier vertretenen Anschauungen der Ehemaligen Studierender der E. T. H. Ihre tatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Mit dem Ausdruck vollkommener Hochachtung

Zürich, im April 1917.

GESELLSCHAFT EHEMALIGER STUDIERENDER DER
EIDGENÖSSISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE

Der Präsident:

F. Mousson.

Der Generalsekretär:

Carl Jegher.

Bericht über neue Geschwindigkeits-Regulatoren, Modell 1916, von Escher Wyss & Cie., Zürich.

Von Prof. Dr. Franz Präsil, Zürich.¹⁾

Die Versuche.

Die bei den Versuchen mittels Horn'schen Tachographen erhaltenen Tachogramme sind in den Abbildungen 7 bis 12 nach den Originalen wiedergegeben.

1. Vergleichende Versuche in der Spinnerei Ibach am 28. und 29. Juni 1916.

Die Spinnerei Ibach (Kt. Schwyz) wird von einer Francis-Turbine von 144 PS und einem Drehstrommotor von 50 PS angetrieben. Beide Motoren arbeiten auf die Haupttransmission der Spinnerei, der Elektromotor kann leicht abgeschaltet werden. Zwei Ringspinnmaschinen und die Werkstätte haben direkten elektrischen Antrieb.

Die Turbine hat vertikale Welle, ist in offenem Wasserkasten eingebaut und wird unter 6 bis 8 m Gefälle aus einer von der Muotta abgezweigten Kanalanlage gespeist; sie ist mit Fink'scher Regulierung ausgerüstet. Der Einbau der

Turbine mit neuem Regulator ist auf Seite 245 in Abbildung 5 dargestellt; Abbildung 1 auf S. 234 letzter Nummer, sowie die umstehende Abbildung 6 geben zwei Ansichten des Regulators. Der Elektromotor erhält den Betriebsstrom aus dem Netz der Zentralschweizerischen Kraftwerke und arbeitet mittels Riemetrieb auf die Fabriktransmission.

Der Direktor der Spinnerei, Herr N. Knecht, hat in äusserst zuvorkommender Weise durch entsprechende Anpassung des Betriebes die Durchführung eines reichen und instruktiven Versuchsprogrammes ermöglicht und die für die Beurteilung der Resultate nötigen Daten über die Einrichtung und den Betrieb der Spinnerei mitgeteilt; es wird ihm hiermit dafür der verbindlichste Dank ausgesprochen.

In umstehender Tabelle sind die Maschinensätze der Spinnerei aufgezählt:

¹⁾ Fortsetzung von Seite 236.